

Videokonferenzen

Probleme - rechtliche Grundlagen - Möglichkeiten

Gliederung

- ▶ I. Problematik
- ▶ II. Rechtliche Grundlagen
- ▶ III. Konsequenzen / Möglichkeiten
- ▶ IV. Weiterführende Literatur / Quellen

I. Problematik

- ▶ Technische Ausstattung
- ▶ Technische Handhabung
- ▶ Umgangs- und Verhaltensregeln
- ▶ Mit der Übertragung von Bildern von Personen werden automatisch personenbezogene Daten übertragen.
 - ▶ Datensicherheit und Datenschutz
 - ▶ Persönlichkeitsrechte

II. Rechtliche Grundlagen

- ▶ Allgemeines Persönlichkeitsrecht (APR)
- ▶ Schulgesetz (SchulG)

II. Allgemeines Persönlichkeitsrecht (APR)

- ▶ Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutzrecht)
- ▶ ist ein Grundrecht mit Verfassungsrang → GG Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1
- ▶ u.a.:
 - ▶ Recht am eigenen Bild
 - ▶ Recht an der eigene Stimme
 - ▶ Recht auf Selbstdarstellung
- ▶ → audio-visuelle Aufnahmen jeder Art und deren Verbreitung und Veröffentlichung sind ohne das ausdrückliche vorherige Einverständnis des Betroffenen **unzulässig und strafbar** (StGB 201a)
- ▶ **Folge: freiwillige Einwilligung eines jeden Beteiligten ist notwendig!**

II. Schulgesetz (SchulG)

► SchulG § 120 Abs. 6 Satz 1-3

Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts oder sonstiger verbindlicher Schulveranstaltungen bedürfen der Einwilligung der betroffenen Personen. Die Einwilligung muss freiwillig erteilt werden. Den betroffenen Personen dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie eine Einwilligung nicht erteilen.

► SchulG § 121 Abs. 1 Satz 2

Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts oder sonstiger verbindlicher Schulveranstaltungen bedürfen der Einwilligung der betroffenen Personen.

Folge: freiwillige Einwilligung eines jeden Beteiligten ist notwendig!

III. Konsequenzen

- ▶ Grundsätzlich dürfen Videokonferenzen nach dem LDI NRW nur temporär, während eines „Lockdowns“, d.h. nicht bei Präsenzbetrieb, durchgeführt werden.
- ▶ LuL sind bislang (außer in der Schule) weiterhin auf die Nutzung von privaten Endgeräten angewiesen.

Weil die Möglichkeit des Aufnehmens / Mitschneidens von Bild- und Tonaufnahmen nicht ausgeschlossen werden kann und...

Weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass keine Dritten am Unterrichts-/Konferenzgeschehen teilnehmen, und...

Weil von jedem Beteiligten die freiwillige Einwilligung vorliegen muss,...

- ▶ kann niemand zur Durchführung einer Videokonferenz verpflichtet werden.
- ▶ Zugleich sollten die Chancen auf Bildungsgerechtigkeit gewahrt werden. Somit sollten alle SuS an einer Videokonferenz partizipieren. Daher muss auch von jedem Schüler und jeder Schülerin das Einverständnis vorliegen.
- ▶ → Die Basis von Unterricht über eine Videokonferenz beruht auf Freiwilligkeit, Vertrauen und gegenseitigem Respekt.
- ▶ → Damit liegt es im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, ob der digitale Unterricht über eine Videokonferenz stattfindet.

III. Möglichkeiten

- ▶ Videokonferenz ohne Bildübertragung (Desktopfreigabe → z.B. PPP)
- ▶ Maßnahmenkatalog bei Verstoß und Missbrauch der Daten (Facebook, illegale / strafbare Inhalte)
- ▶ Aufklärung und Medienerziehung durch die Eltern

IV. Weiterführende Informationen / Quellen

- ▶ https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Schule -Videokonferenzsysteme- und-Messenger-Dienste-waehrend-der-Corona-Pandemie/LDI-NRW--- Videokonferenzsysteme-18_05_2020.pdf
- ▶ https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Datenschutz-Corona/Kommunikation/Inhalt/Messenger_Videokonferenzdienste.html
- ▶ https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Datenschutz-Corona/Kommunikation/Inhalt/Beurteilung_Angebote_Messenger.html
 - ▶ <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/Kompendium-Videokonferenzsysteme.pdf>
- ▶ <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutzfreundliche-technische-moeglichkeiten-der-kommunikation>
- ▶ <https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/gdd-praxishilfexvi-videokonferenzen-und-datenschutz>
- ▶ <https://medienberatung.iqsh.de/corona2.html>
- ▶ <https://www.cnil.fr/fr/covid-19-les-conseils-de-la-cnil-pour-utiliser-les-outils-de-visioconference>
- ▶ <https://www.datenschutzzentrum.de/dokumentation/>
- ▶ <http://www.bitkom.org/sites/default/files/pdf/noindex/Publikationen/2015/Studien/Digitale- SchulevernetztesLernen/BITKOM-Studie-Digitale-Schule-2015.pdf>
- ▶ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Wirksamkeit_digitale_Medien_im_Unterricht_2014.pdf
- ▶ <https://www.waxmann.com/?eID=texte&pdf=3766Volltext.pdf&typ=zusatztext>
- ▶ https://www.ifib.de/publikationsdateien/paducation_bericht.pdf
- ▶ https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Schule -Videokonferenzsysteme- und-Messenger-Dienste-waehrend-der-Corona-Pandemie/LDI-NRW---Pandemie-und-Schule-18_05_2020.pdf
- ▶ https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/Inhalt/FAQ/PersonenbezogeneDaten.php
- ▶ <https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/it/ULD-Ploetzlich-Videokonferenzen.pdf>
- ▶ <https://www.bundestag.de/resource/blob/589210/03a2dfe453119fd2660701d2586f4c9b/WD-8-130-18-pdf-data.pdf>
- ▶ DS-GVO
- ▶ APR / GG
- ▶ DSG NRW
- ▶ SchulG